

Antrag

der Abg. Weitgasser, Klubobmann Egger MBA und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend
Einberufung in Berufsschulen

Die Lehrlingsausbildung bezeichnet das System der dualen Ausbildung in Österreich, bei dem ein Lehrling an zwei Lernorten einen Beruf erlernt. Den Großteil der Ausbildung absolviert der Lehrling durch praktische Arbeit in einem Betrieb, den theoretischen Hintergrund und eine Vertiefung des Allgemeinwissens erlernt er als Schüler einer Berufsschule. Die Anwesenheit in der Berufsschule ist in Turnusse unterteilt, die die Berufsschulen vorgeben.

Der Beruf des Konditors/der Konditorin, des Zuckerbäckers/der Zuckerbäckerin, des Konditormeisters/der Konditormeisterin und des Patissiers/der Patissier gilt im Jahr 2020 als regionaler Mangelberuf. Gerade Salzburg mit der Intention, das lehrlingsfreundlichste Bundesland Österreichs zu werden, muss hier die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, um das Interesse an diesem Beruf hoch zu halten.

Nun ist es aber so, dass Bäckereien, Konditoreien, etc. oftmals mit dem Problem zu kämpfen haben, dass ihre Lehrlinge alle Jahre wieder just in der Zeit die Berufsschulen besuchen müssen, in der die Hochsaison Einzug hält (Jänner und Februar) und man auf qualifizierte Arbeitskräfte nicht verzichten kann - jedoch aufgrund der dualen Ausbildung und der Einberufung in die Landesberufsschule auf sie verzichten muss.

Dies führt dazu, dass sich manche Bäckereien, Konditoreien, etc. überlegen, von Haus aus keine Lehrlinge mehr auszubilden, sondern vermehrt auf sonstige Arbeitskräfte setzen, da diese nicht in den Hochsaisons in die Berufsschulen müssen. Ein Trend, den wir in Salzburg unbedingt verhindern sollten, um die Qualität heimischer Bäckereien und Konditoreien auch weiterhin hoch zu halten und ihr weiteres Bestehen nicht zu gefährden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, gemeinsam mit den Berufsschulen zu prüfen, wie bei der Einberufung der BerufsschülerInnen zukünftig vermehrt die Bedürfnisse (zB saisonbedingte Arbeitsspitzen) der jeweiligen Arbeitgeber berücksichtigt werden können und dem Landtag darüber bis 30. Juni 2020 Bericht zu erstatten.

2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. März 2020

Weitgasser eh.

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.